

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 (BeschFG 1985)

— Drucksachen 10/2102, 10/3206 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann, Frau Seiler-Albring und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Deshalb sind eine Reihe von Änderungen des Arbeits- und Sozialrechts, zum Teil aber auch neue gesetzliche Regelungen vorgesehen.

Für Bund, Länder und Gemeinden ergeben sich aus dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen. Durch Beschluß des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sollen aber die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Unterhaltsgeld bei beruflicher Fortbildung mit ganztägigem Unterricht und für den Bezug von Übergangsgeld bei Teilnahme eines Behinderten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme (Artikel 7 Nr. 2a: Änderung des § 46 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitsförderungsgesetzes und Artikel 7 Nr. 2b: Änderung

des § 59 Abs. 1 Satz 4 des Arbeitsförderungsgesetzes) ausgeweitet werden.

Diese Änderungen führen zu Mehrausgaben im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in einer Größenordnung von ca. 5 000 000 DM für das Jahr 1985 und in den Folgejahren ab 1986 in Höhe von ca. 10 000 000 DM. Der Bundeshaushalt wird dadurch zunächst nicht belastet. Indes kann aber ab 1986 der Bundeshaushalt wegen der Defizithaftung in Anspruch genommen werden, falls die der BA zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 17. April 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler	Dr. Friedmann	Frau Seiler-Albring	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender Berichterstatter				

